



# TTC BLAU-WEISS HESSISCH OLDENDORF

**Für die Teilnehmer am Training des TTC Blau-Weiß Hessisch Oldendorf gelten mit Beginn des Trainings- bzw. Punktspielbetriebs die durch das Land Niedersachsen mit Wirkung vom 25. August 2021 festgelegten Regelungen der Corona-Verordnung. Darüber hinaus hat auch der Tischtennis-Verband Niedersachsen entsprechende Bestimmungen für die Durchführung von Mannschaftskämpfen verabschiedet.**

Danach gelten **-ungeachtet der Inzidenz bzw. Warnstufen-** folgende Hygiene- und Verhaltensregeln:

- ⇒ Nach Betreten der Halle ist ein Mindestabstand von 1,50 Metern in jeder Situation und überall innerhalb der Halle einzuhalten, also auch -sofern möglich- in den Umkleieräumen und den Duschen.
- ⇒ Körperkontakt wie Handshake, Abklatschen usw. hat vor, während und nach dem Training/Punktspiel zu unterbleiben. Sonstige oft übliche Rituale sind zu unterlassen (z.B. Anhauchen des Balles, Abwischen des Handschweißes auf dem Tisch).
- ⇒ Die Halle muss, soweit es die Örtlichkeiten erlauben, gut durchlüftet werden.
- ⇒ Die Umkleidekabinen und Duschen für *Damen und Herren* sind mit entsprechenden Aufklebern an den Zugangstüren gekennzeichnet.
- ⇒ Die Teilnahme am Training/Spielbetrieb ist nur symptomfreien Personen erlaubt. Bei folgenden Symptomen ist die Teilnahme nicht möglich:
  - Erhöhte Körpertemperatur
  - Geruchs- und Geschmacksverlust
- ⇒ Die Kontaktdaten der einzelnen Personen sind bei jedem Training zur Nachverfolgung zu erheben und mindestens drei Wochen aufzubewahren.

**Besondere Regelungen** sind vorgesehen, wenn aufgrund der pandemischen Entwicklung bestimmte Leitindikatoren überschritten sind (Warnstufen 1 bis 3) **oder** die 7-Tage-Inzidenz der neuinfizierten Personen pro 100.000 Einwohner über dem festgelegten Grenzwert (mehr als 50 Neuinfizierte) liegt. Sofern dies durch den Landkreis festgestellt wird, gilt die sogenannte **3G-Regel**. Dann darf am Trainings- bzw. Punktspielbetrieb nur teilnehmen, der

- ⇒ Geimpft (Personen mit Nachweis, seit der vollständigen Impfung müssen 14 Tage vergangen sein)
  - ⇒ Genesen (Personen mit Genesenen-Nachweis, d.h. positiver PCR-Test, der mind. 28 Tage und max. 6 Monate zurückliegt)
- oder**
- ⇒ Getestet (als getestet gilt eine Person mit nachstehendem Nachweis):
    - PCR-Test, max. 48 Stunden gültig
    - PoC-Antigen-Schnelltest, max. 24 Stunden gültig
    - Selbsttest (unter Aufsicht), max. 24 Stunden gültig

ist.

Hessisch Oldendorf, den 10. November 2021  
Der Vorstand des TTC